

**Anhang III zum Organisationsreglement**

**Kompetenzregelung**

Aufgabe	Stiftungsrat	Präsident des Stiftungsrates	Anlagekommission	Geschäftsleiter	Abteilung Vermögensanlagen
Verwaltung der Pensionskasse	Ausgabenentscheide, die Fr. 30'000.-- pro Themenbereich resp. pro Anlass übersteigen sowie Ausgaben, die nicht budgetiert sind. Basis ist die Festlegung der Organisation (siehe Anhang I, Organigramm). Entscheide zum In- / Outsourcing der dort genannten Stellen werden vom Stiftungsrat getroffen.			Ausgabenentscheide im Rahmen des bewilligten Verwaltungsbudgets, bei Budgetüberschreitungen bis Fr. 10'000.-- pro Themenbereich resp. pro Anlass (z.B. Büromaterial p.a., Hardware-Anschaffung pro Fall, Pflege Website p.a.)	
Anstellungsbedingungen (Gehälter, Spesen, Reglemente für die Pensionskassen-Angestellte)	Festlegung der Anstellungsbedingungen insgesamt und Gehalt des Geschäftsleiters sowie Fr. 150'000.-- p.a. übersteigende Gehälter sowie von Gehältern und Mitarbeitern, die nicht Teil des bewilligten Verwaltungsbudgets sind.			Festlegung der Gehälter der Mitarbeiter im Rahmen des bewilligten Verwaltungsbudgets der Pensionskasse bis zu einem Gesamtwert (Total geldwerte Leistungen) von Fr. 150'000.-- p.a.	
Qualifikation der Mitarbeiter		Der Präsident des Stiftungsrates qualifiziert den Geschäftsleiter.	Der Präsident der Anlagekommission wirkt bei der Qualifikation des Leiters Vermögensanlagen mit.	Der Geschäftsleiter qualifiziert die Mitarbeiter der Pensionskasse.	
Anschlussverträge bei Arbeitgebern	Verträge mit mehr als 100 Versicherten.			Verträge mit weniger als 100 Versicherten.	
Laufender Liegenschaftenunterhalt, Umbau, Renovations- und Planungsarbeiten			Entscheidet über wertvermehrende Investitionen und Renovationen ab einem Volumen ab CHF 50'000 pro Objekt.		
Erteilen von Beratungsaufträgen an Dritte oder Aufträge für die Erstellung von Gutachten im Zusammenhang mit der Vermögensanlage	Entscheidet über die Vergabe von Aufträgen, die CHF 60'000 pro Auftrag überschreiten.		Entscheidet über die Vergabe von Aufträgen bis CHF 60'000 pro Auftrag und Auftragnehmer.	Entscheidet über die Vergabe von Aufträgen bis CHF 10'000 pro Auftrag und Auftragnehmer.	
Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) zur Steuerung der strategischen Anlagebandbreiten und zwecks Liquiditätsmanagement			Entscheid über Steuerung der strategischen Anlagebandbreiten und Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) hierzu.		Kauf und Verkauf von Wertschriften (inkl. Derivate) im Rahmen der Umsetzung der strategischen Anlagebandbreiten